
Gemeinde Laußig

1. Änderung
zur Benutzungs- und
Entgeltordnung für
öffentliche Einrichtungen der
Gemeinde Laußig sowie für
Ausrüstungen/Ausstattungen

Laußig, 2013-02-01

**1. Änderung zur
 Benutzungs- und Entgeltordnung
 für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Laußig
 sowie für Ausrüstungen/Ausstattungen**

Artikel 1 - Änderungen

§ 7 Abs. (5) und (6)

Höhe des Benutzungsentgeltes und Entgeltbefreiung

Erhält folgende neue Fassung

(5) Für die Benutzung der nachfolgenden Räumlichkeiten und Ausrüstungsgegenstände werden folgende Entgelte erhoben:

Räumlichkeit bzw. Ausrüstung	Grundentgelt €/je Tag
<u>Bürgerhaus Laußig, (ehem. Mittelschule)</u>	
„Seniorenraum“	35,00
Aula	100,00
Küche + Restaurant	70,00
Nur Küche	35,00
Nur Restaurant	35,00
Einfacher Seminarraum	20,00
einfacher Seminarraum mit Küchennutzung	60,00
Kegelbahn OT Laußig, Am Sportplatz	Je Bahn/Stunde 5,00
Für Vereinsmitglieder	Je Bahn/Stunde 4,00
Vereinsraum Sportlerbau Laußig	40,00 €
- für Vereinsmitglieder	30,00 €
Vereinsraum Sportlerbau Pressel	40,00 €
- für Vereinsmitglieder	30,00 €
Versammlungsraum im FFW-Gerätehaus Laußig (mit Vorraum und Küche) - bis 50 Personen	50,00 €

